



An den Grossen Rat

21.5054.02

PD/215054

Basel, 3. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 2. März 2021

Interpellation Nr. 8 von Beda Baumgartner betreffend «sozialökonomische Treiber von Covid-19»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 03. Februar 2021)

«Im Kanton Basel-Stadt hat eine Studie des Universitätsspitals Basel und der ETH Zürich anhand von Daten vom Frühjahr analysiert, wie sich das Coronavirus im Kanton Basel-Stadt ausgebreitet hat und wie sich die von der Krankheit betroffenen verteilen¹. Dabei zeigte sich: Neben der Gruppe von älteren Menschen, welche stark betroffen waren, gab es eine zweite Gruppe, welche sich durch zusätzliche Merkmale auszeichnete: Jüngere Menschen mit hoher Mobilität, tiefen Einkommen und engem Wohnraum waren überdurchschnittlich vom Virus betroffen. Eine Häufung der Infektionen gab es in dichter besiedelten Stadtvierteln. Auch im Kanton Genf kam eine Studie zu diesem Schluss: In wohlhabenden Gegenden war das Virus zwei Monate nach einer Cluster-Entdeckung nur noch in 30 Prozent der Fälle aktiv, während es in den sozial benachteiligten Quartieren noch in 85 Prozent der Fälle aktiv war. Im Kanton Genf hat der Regierungsrat aufgrund dieser Erkenntnisse reagiert und vermittelt beispielsweise Personen, welche in einer grossen Familie auf kleinem Raum leben, bei einem positiven Testresultat die Unterbringung in einem Hotelzimmer.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat in dieser Krise immer wieder bewiesen, dass er schnell soziale Abfederungsmassnahmen zur Verfügung stellt (EO für Selbstständige, Mietlösung, Härtefälle etc). Ebenso bot er pragmatisch Hand für Unterstützungsleistungen zugunsten von Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus oder in Obdachlosigkeit. Dies gilt es sehr positiv festzuhalten. Zudem hat er in der Beantwortung der Interpellation von Thomas Gander festgehalten, dass er prüft, die Mietzinsbeiträge an Einzelpersonen auszudehnen und dass er darauf achtet, dass unterstützten ausländischen Personen keine Nachteile erwachsen, sofern sie Sozialhilfe beziehen.

Dennoch stellen sich vor dem Hintergrund der anhaltenden Dauer der Pandemie und der oben beschriebenen Erkenntnisse vor allem in Bezug auf die verfügbaren Daten folgende Fragen:

1. Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat in seiner Strategie bezüglich der Massnahmen gegen Covid-19 die sozioökonomischen Faktoren von verschiedenen Bevölkerungsgruppen?
2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeiten, wie die Bekämpfung der Corona-Pandemie durch die bessere Erfassung von anonymisierten sozioökonomischen Daten der betroffenen Personen auch sozial gerechter ausgestaltet werden kann?
3. Welche sozioökonomischen Daten erfasst der Kanton bereits im Rahmen der Pandemiebekämpfung?
4. Wie geht der Kanton mit positiven Corona-Fällen von Personen um, welche aufgrund ihrer Einkommens- und Wohnsituation soziale Isolation und Quarantäne nur unter erschwerten Bedingungen durchführen können?

5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zu Genf, ebenfalls Massnahmen zu ergreifen, um die jeweiligen Situationen zu erleichtern, beispielsweise mit dem zur Verfügung stellen von leerstehenden Hotelzimmern während Quarantäne/Isolation für betroffene Familien oder Personengruppen?
6. Sieht der Regierungsrat andere niederschwellige Möglichkeiten, um die Situation während der Pandemie sozial gerechter zu gestalten?

¹ <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.12.15.20248130v2>

Beda Baumgartner»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat in seiner Strategie bezüglich der Massnahmen gegen Covid-19 die sozioökonomischen Faktoren von verschiedenen Bevölkerungsgruppen?*

Der Kanton Basel-Stadt berücksichtigt bei der Planung und Umsetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten und Massnahmen grundsätzlich sozioökonomische Faktoren wo immer möglich. Insbesondere während der Pandemie legt er grossen Wert darauf, bestehende Angebote der Gesundheitsförderung weiter allen Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen. Dies beispielsweise, indem regelmässige Angebote – wie namentlich das «Café Bâance» für Seniorinnen und Senioren, das Bewegungsaktionen per Video anbietet – eine digitale Möglichkeit zum sozialen Austausch zur Verfügung stellen. Zudem werden die Teilnehmenden regelmässig von den Kursleitungen telefonisch kontaktiert und per Post mit Übungsanleitungen für die Durchführung zu Hause animiert.

Nebst den bestehenden Angeboten hat der Kanton aber auch Corona-spezifische Aktivitäten ins Leben gerufen, welche sich speziell an sozial benachteiligte Menschen richten. So ist während der Pandemie aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschwerten Zugang zu gesicherten, aktuellen und lokalen Informationen rund um den Umgang mit dem Coronavirus haben. Um diese Informationslücke zu beheben, informiert der Kanton Basel-Stadt laufend und in verschiedenen Sprachen über die aktuellen Massnahmen und Empfehlungen im Rahmen der Kampagne «#SeifenBoss – Gemeinsam gegen Corona».

Zudem streuen im Auftrag des Gesundheitsdepartements 23 Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Communities regelmässig Sprachnachrichten in 17 Sprachen mit den aktuellsten Bestimmungen und Empfehlungen rund um das Coronavirus. Ziel dieser Aktion ist, die Nachrichten entsprechend dem Prinzip einer «Telefonlawine» über Whatsapp zu verbreiten. Zur Erreichung vulnerabler Gruppen werden auf diese Weise bestehende soziale Kontakte genutzt und auf Massnahmen mit einem grossen Verbreitungspotential gesetzt.

Als weitere Unterstützungsmassnahme organisiert der Kanton Basel-Stadt Hotelzimmer für Personen, welche die Isolation oder Quarantäne aufgrund ihrer aktuellen Wohnsituation nicht zuhause durchführen können. Denn in bestimmten Situationen kann es aus Gründen des Gesundheitsschutzes sinnvoll und notwendig sein, Einzelpersonen extern unterzubringen, um das direkte Umfeld vor einer Ansteckung zu schützen (siehe Ziffer 4 und 5).

Auch im Bereich der Schulen spielen Überlegungen zu sozioökonomischen Faktoren eine Rolle. So sollen Schulschliessungen wenn möglich vermieden werden, um die Pandemie-Auswirkungen gerade für sozial schwächere Familien nicht weiter zu verstärken.

2. *Sieht der Regierungsrat die Möglichkeiten, wie die Bekämpfung der Corona-Pandemie durch die bessere Erfassung von anonymisierten sozioökonomischen Daten der betroffenen Personen auch sozial gerechter ausgestaltet werden kann?*

Die vom Interpellanten angesprochenen Studie des Universitätsspitals und der ETH Zürich weist darauf hin, dass sozioökonomisch schwächer gestellte Personen stärker von der Corona-Pandemie betroffen sind. Dieses Phänomen ist bekannt und auch durch andere Studien belegt und gilt nicht nur für die Corona-Pandemie. Der sozioökonomische Status korreliert mit der Gesundheitskompetenz, der Risikoausgesetztheit und dem allgemeinen Gesundheitszustand. Sozioökonomisch schwächer gestellte Personen sind beispielsweise tendenziell einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt, da sie öfter in Berufen arbeiten, in denen die Präsenz am Arbeitsplatz notwendig und Homeoffice seltener möglich ist und ihre Arbeit dabei häufigen persönlichen Kontakt mit anderen Menschen erfordert. Auch die oftmals kleinräumigere Wohnsituation sowie der Arbeitsweg, bei welchem sozioökonomisch schwächer gestellte Personen häufiger auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, spielen eine Rolle.

Der Regierungsrat ist sich der Problematik bewusst und reagiert im Rahmen der Pandemiebekämpfung wo immer möglich darauf (s. Ziffern 4 bis 6). Er hält die Erfassung sozioökonomischer Daten im bisherigen Rahmen der Pandemiebekämpfung für wichtig. In Anbetracht der bereits vorhandenen Grundlagen und des aktuellen Wissensstands erachtet der Regierungsrat gegenwärtig jedoch weniger eine systematische ausgebaute Datenerhebung als prioritär, sondern die Massnahmen zur sozialverträglichen Pandemiebekämpfung stehen im Vordergrund.

3. *Welche sozioökonomischen Daten erfasst der Kanton bereits im Rahmen der Pandemiebekämpfung?*

Wie in der Beantwortung der Interpellation Nr. 154 Beat K. Schaller bereits erwähnt, werden im Rahmen der Pandemiebekämpfung sozioökonomische Daten erfasst. Die im Rahmen des Contact Tracing zu erhebenden Kriterien werden dabei vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) definiert. Relevante Daten sind beispielsweise der Beruf, die Wohnsituation sowie die vermutete Ansteckungsquelle.

Über die Pandemie hinaus beobachtet der Kanton mit verschiedenen Monitoringinstrumenten und Statistiken, wie zum Beispiel der Sozialberichterstattung, dem Nachhaltigkeitsbericht, den Stadtteil-Monitorings oder dem Integrationsmonitoring die sozioökonomischen Entwicklungen im Kanton systematisch (vgl. <https://www.statistik.bs.ch/zahlen/indikatoren/sets.html>). Der Kanton verfügt damit über weitere Datengrundlagen, wenn es um die allgemeine sozioökonomische Entwicklung und Strukturen der Bevölkerung geht, die auch im Umgang mit der Pandemie Hintergrundwissen liefern können.

4. *Wie geht der Kanton mit positiven Corona-Fällen von Personen um, welche aufgrund ihrer Einkommens- und Wohnsituation soziale Isolation und Quarantäne nur unter erschwerten Bedingungen durchführen können?*

Im Rahmen des Erstgesprächs mit den kontaktierten Personen, welche in Quarantäne resp. Isolation müssen, klärt das Contact Tracing Team des kantonsärztlichen Dienstes ab, wo diese ihre Quarantäne- resp. Isolationszeit verbringen werden. Stellt sich bei diesem Gespräch heraus, dass die Person aufgrund ihrer aktuellen Situation für diese Zeit eine externe Unterbringung benötigt, vermittelt ihr das Contact Tracing eine vom Kanton vorbereitete externe Unterbringung in einem Hotel. Dieses Unterstützungsangebot steht grundsätzlich allen Personen mit einem entsprechenden Bedarf zur Verfügung, wobei die Ausgangslage der betreffenden Personen sehr unterschiedlich sein kann. So werden die Hotelzimmer verschiedenen Bevölkerungsgruppen vermittelt wie namentlich Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler, Personen in engen Wohnverhältnissen, Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern, obdachlosen oder suchtkranken Personen, Touristinnen und

Touristen aber auch Personen aus Institutionen, wie beispielsweise Studentenwohnheimen oder Kinderheimen. Für eine Mehrpersonenbelegung, beispielsweise für eine Familie, können statt Einzelbelegungen auch Appartements zugewiesen werden. Bei der Nutzung der Hotelzimmer tragen die einquartierten Personen die Kosten für die Unterbringung sowie für das Mittag- und Abendessen selbst. Bei mittellosen Personen übernimmt der Kanton die vollen Kosten.

In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Krisenorganisation hat das Gesundheitsdepartement schliesslich eine «AG Unterbringung» einberufen, welche dieses Thema aktiv bewirtschaftet und in welcher folgende Fachbereiche vertreten sind: Abteilung Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime), Abteilung Behindertenhilfe (Behindertenheime), Abteilung Jugend- und Familienangebote (Kinder- und Jugendheime), Abteilung Sucht, Fachreferat (Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter), die Sozialhilfe sowie die Medizinischen Dienste.

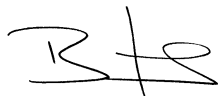
5. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zu Genf, ebenfalls Massnahmen zu ergreifen, um die jeweiligen Situationen zu erleichtern, beispielsweise mit dem zur Verfügung stellen von leerstehenden Hotelzimmern während Quarantäne/Isolation für betroffene Familien oder Personengruppen?*

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits in der ersten Welle der Pandemie ein Angebot zur externen Unterbringung entwickelt und dieses ab Sommer 2020 durch die AG Unterbringung neu konzipiert (vgl. oben Ziffer 1 und Ziffer 4).

6. *Sieht der Regierungsrat andere niederschwellige Möglichkeiten, um die Situation während der Pandemie sozial gerechter zu gestalten?*

Der Regierungsrat trifft seit bald einem Jahr zeitnah niederschwellige Massnahmen. Neben den diversen finanziellen Zuwendungen gehören dazu die Hotelunterbringung für obdachlose Personen im Frühling 2020, die Ausrichtung eines Zusatzbeitrages an Verein Soup & Chill für die Öffnung im April 2020, die Abgabe von gratis Schutzmasken an Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, die Aufschiebung negativer Verfügungen in der Sozialhilfe während des Lockdowns (z.B. wegen zu hohem Mietzins) sowie die Ausrichtung von Beiträgen in Höhe von 150'000 und 130'000 Franken an den Corona-Nothilfe-Fonds der Anlaufstelle für Sans-Papiers. Darüber hinaus während der kalten Jahreszeit die Öffnung der Notschlafstelle für osteuropäische Bettlerinnen und Bettler sowie Unterbringung eines Teils der obdachlosen Personen in Hotelzimmern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin